

Wert(e) der Wissenschaft

Geldströme, Karrierechancen, Ethik-Kommissionen:
Was nimmt Einfluss auf die Forschungsfragen?

03/2016

report biwifo



Bildung
Wissenschaft
Forschung

„Wer die Freiheit aufgibt,
um Sicherheit zu erlangen,
der wird am Ende beides verlieren.“

(Benjamin Franklin)

Die Freiheit der Lehre und Forschung ist im Grundgesetz verankert. Ein hohes Gut! Aber kann es unter Bedingungen sozialökonomischer Herrschaft jemals reale Freiheit in der Wissenschaft geben? Wenn sich Universitäten zu hart konkurrierenden „unternehmerischen Hochschulen“ entwickeln, die zu durchökonomisierten Lernfabriken mutieren und sich als Zulieferbetriebe für die Wirtschaft verstehen, bleibt für freie Lehre und Forschung wenig Platz. Freiheit braucht auch immer (finanzielle) Unabhängigkeit. Davon sind wir in der Wissenschaftslandschaft weit entfernt.

Freiheit braucht auch Menschen, die sich für sie einsetzen und für demokratische Grundrechte kämpfen. Das gilt auch für unser Zusammenleben. Nicht nur in Dresden tummeln sich Demokratieverächter und haben Zulauf. Offensichtlich dürfen mitten in unserer Gesellschaft die Grenzen des Anstands und des demokratisch Erlaubten eingerissen werden – hartnäckig, lustvoll, furcht- und leider folgenlos. Obwohl es sich um Minderheiten handelt, ernten sie viel Aufmerksamkeit – und zugleich versucht die Mehrheit wegzusehen. Das muss aufhören. Wir sind für das verantwortlich, was wir tun. Aber auch für das, was wir nicht tun. Freiheit braucht auch immer Menschen, die aussprechen, was andere nicht hören wollen, die sich mit Situationen nicht abfinden und sich lautstark einmischen. Ob für eine unabhängige und freie Wissenschaft oder für ein humanes Zusammenleben und eine emanzipierte Gesellschaft! ●



Ute Kittel

Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes und Leiterin des Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung

Inhalt

Schwerpunkt: Wer bestimmt die Forschungsfragen?

Drittmittel korrumpieren Hochschulforschung 3

Schluss mit Geheimabsprachen! 3

Keine Transparenz über Kooperationsvereinbarungen 4

Aufrüstung an Universitäten 5

Die Bertelsmann-Strategie 5

Der Missbrauch des Impact-Factors 6

Geldvergabe in der Leibniz-Gemeinschaft 7

Ethik-Kommission an der Uni Oldenburg 8

Was fördert die Hans-Böckler-Stiftung? Interview mit Dorothea Voss 9

Exzellenzinitiative neu aufgelegt 10

Was haben die Länder mit der gesparten BAföG-Milliarde gemacht? 11

Kampagne für Weiterbildung in Baden-Württemberg 11

Urteil: DAA ist tariffähig 12

Welche Weiterbildung wir brauchen 13

Beitrittsboom unter Studierenden 14

Bekennnisse einer Weltverbessererin 15

Porträt Rainer Herter 15

Zu guter Letzt 16

Impressum

Der ver.di Report **biwifo** Nr. 03/2016 · November 2016
Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Paula-Thiede-Ufer 10 · 10179 Berlin

V.i.S.d.P.: Ute Kittel
Redaktion: Carsten Bauer, Klaus Böhme, Katharina Common, Bernward Friedrich, Birthe Haak, Frank Hennig, Michael Niedworok, Harry Rettenmaier, Harald Giesecke
Verantwortliche Redakteurin: Annette Jensen
Internet: www.verdi.de
Layout: einsatz, Wolfgang Wohlers
Druck: apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt
Titelbild: Werner Bachmeier
W-1728-55-1116

Die Artikel stellen die Meinungsvielfalt unseres Fachbereiches dar und spiegeln nicht in jedem Fall die Meinung des Bundesfachbereichsvorstandes wider.

Service

Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Internet: www.biwifo.verdi.de
Ansprechpartnerin biwifo-Report: Annette.Jensen@t-online.de



report biwifo

Fotos v.o.n.u.: Jürgen Seidel (1), Werner Bachmeier (3)

Drittmittel korrumpieren Hochschulforschung

Unter dem Tarnwort „Autonomie“ wurde im deutschen Hochschulwesen ein Systemwechsel vollzogen: Die sich selbstverwaltende Gruppenuniversität mutierte zur „unternehmerischen“ Hochschule. „Vorstandsvorsitzende“ entscheiden autonom über Strategie, Personalentwicklung, Stellen und Leistungsbezüge. „Führungspersönlichkeiten“ aus der Wirtschaft dominieren die Hochschulräte als freischwebende, niemandem verantwortliche Aufsichtsräte – und Studiengänge und deren Qualität werden von privaten Agenturen beurteilt. Wettbewerb auf dem Forschungs- und Ausbildungsmarkt und Standortkonkurrenz der Hochschulen sollen die wichtigsten Steuerungsinstrumente sein.

VON WOLFGANG LIEB

In Zeiten der „Schuldenbremse“ blieb für die Forschungsentwicklung nur noch der Rückgriff auf „private Einnahmen“. Mehr Geld aus der Verwertung von Wissen zu ziehen, gilt ebenso als Teil einer zukunftsfruchtigen Forschungsstrategie wie die Annahme, dass sich für immer weniger Geld immer mehr Wissen schaffen lässt.

Im Sinne der „Verbetriebswirtschaftlichung“ musste alles quantifiziert werden für Rankings, Ratings, Audits, Benchmarks, Evaluierungen, Controlling, Indikatoren... Wissenschaftliche Qualität wird an „Impact-Faktoren“ auf dem Markt der Wissenschaftsjournale gemessen. Staatliche Mittelzuweisung orientiert sich an eingeworbenen Drittmitteln. Das „Matthäus-Prinzip“ – einmal gefördert, immer wieder gefördert – beherrscht die Auswahl bei der „Exzellenzinitiative“ und lenkt die Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der EU. In den Ingenieurwissenschaften werben Professor*innen jährlich durchschnittlich über sechshunderttausend Euro ein, in der Medizin sind es mehr als eine halbe Million Euro. Fast 40 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sind (ganz überwiegend mit befristeten Arbeitsverträgen) drittmittelfinanziert. Ohne diese 6,7 Milliarden Euro wäre der 14 Milliarden Euro teure Forschungsbetrieb an den Hochschulen gar nicht möglich. Etwa ein Drittel der Drittmittel kommt von der DFG, die ihr Geld über-

wiegend vom Bund bezieht und faktisch immer mehr in die Rolle eines Grundfinanziers von Forschung gedrängt wird. Jeden fünften Drittmittel-Euro steuert die gewerbliche Wirtschaft bei – Tendenz steigend. „Exzellente“ ist, wer die meisten Geldgeber in der Wirtschaft findet. Gerade die aktivsten Wissenschaftler*innen wenden oft mehr Zeit für Anträge auf als für ihre Forschung. Sie sehen sich gezwungen, Forschungsprojekte auf lukrative Förderprogramme zuzuschreiben – und dabei gehen freie Wahl der Forschungsthemen, intrinsische Motivation und wissenschaftliche Unabhängigkeit verloren. Außerdem belasten die Overhead-Kosten die Hochschulhaushalte.

Transparency International und das Online-Portal „hochschulwatch.de“ machen mehr und mehr dubiose Sponsoring-Fälle öffentlich. Hörsäle heißen jetzt „Aldi-Süd“ und Hochschulinsti-tute „E.ON Energy Research Center“. Vertreter der Deutschen Bank nehmen Platz in Berufungskommissionen, und die Stiftung des Lidl-Gründers Dieter Schwarz „kapert“ mit Geheimverträgen die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Dreistellige Millionenbeträge der Pharma-Industrie gehen als „legale Korruption“ an Uni-Kliniken für „Anwendungsbeobachtungen“. Allein die Uni Dresden hat 1000 Verträge mit Geldgebern abgeschlossen. Insgesamt 23 deutsche Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen haben schon Gelder des US-Verteidigungsministeriums bezogen.

Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft schätzt, dass bereits 1000 Lehrstühle von Finanziers mit Eigeninteressen gefördert oder komplett bezahlt werden. Stiftungsprofessuren, die nach maximal fünf Jahren von den Hochschulen aus eigenen Mitteln weitergeführt werden müssen, etablieren private Wissenschaftsinteressen in Hochschulen und führen zur Austrocknung nicht marktgängiger Fächer.

Das Konzept der wettbewerbsgesteuerten Hochschule – also das Regime von McKinsey und Co – widerspricht einer freien Wissenschaft und untergräbt die Innovationskraft öffentlicher Forschung. Als neues Leitbild fordert der DGB eine „demokratische und soziale Hochschule“. Es müsste die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Verantwortung staatlicher Hochschulen miteinander vermitteln. ●

■ Universitäten aus der Blackbox befreien

Nicht erst der jüngste Skandal um Geheimverträge zwischen der Mainzer Universität und dem Chemie-Riesen Boehringer zeigt, dass etwas „faul im Staate Deutschland“ ist. Schon seit Jahren vollzieht sich unter dem Schlagwort „gekaufte Forschung“ ein Wandel, dessen Ausmaß inzwischen auch die Medien beschäftigt.

Weil die finanzielle Grundversorgung schon lange nicht mehr gewährleistet ist, müssen Hochschulleitungen Drittmittel einwerben. Doch die öffentlichen Töpfe dafür reichen bei weitem nicht aus, und so suchten sie andere Quellen. Solches Geld lässt die Industrie gerne sprudeln – freilich nur um den Preis der Einflussnahme auf Forschungseinrichtungen, Personalentscheidungen und Veröffentlichungen. So verliert die Wissenschaft ihre grundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit. Prekäre Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals verschärfen das Problem.

Die über 140 deutschen Universitäten haben mittlerweile zigtausende Geheimverträge – allein die TU Berlin über 800. Nur drei (!) Hochschulen sind bereit, diese Verträge öffentlich zu machen. Von dieser Seite ist keine Transparenz zu erwarten, denn schließlich mauern ja auch die öffentlichen Auftraggeber.

So ist es an uns und zivilgesellschaftliche Gruppen, sich für eine ausreichende Grundfinanzierung, für wirksame Transparenzrichtlinien und ein Ende der prekären Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Es ist die einzige Chance, dass öffentlich geförderte Forschung wieder unter demokratischer Kontrolle kommt. ●

Bernd Bibra

Verschlusssache Forschung

VON JAN PEHRKE
COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN

In den Labors der Pharmakonzerne herrscht schon seit einiger Zeit kein Hochbetrieb mehr. Unter dem Druck der Finanzmärkte hat die Branche ihre Entwicklungsabteilungen strengen Effizienz-Kriterien unterworfen. Grundlagenforschung findet dort gar nicht mehr statt, und auch die Arbeit an neuen Medikamenten fahren die Firmen zurück. Die Unternehmen scheuen die Investitionen. Lieber kaufen sich die Pillen-Riesen in vielsprechende Projekte ein und entwickeln sie weiter – oder sie setzen auf die Zusammenarbeit mit Universitäten oder wissenschaftlichen Instituten. BAYER kann auf über 800 solcher Partnerschaften verweisen, 326 allein im Pharma-Bereich. 2015 wendete der Leverkusener Konzern rund ein Fünftel seines 3,9 Mrd. Euro schweren Forschungsetats für solche Joint Ventures auf; in diesem Jahr investiert Bayer sogar 4,5 Milliarden Euro in die Forschung.

Einblick in die mit Universitäten geschlossenen Verträge erhält die Öffentlichkeit jedoch nicht. Sogar der Weg übers Gericht schafft keine Transparenz.

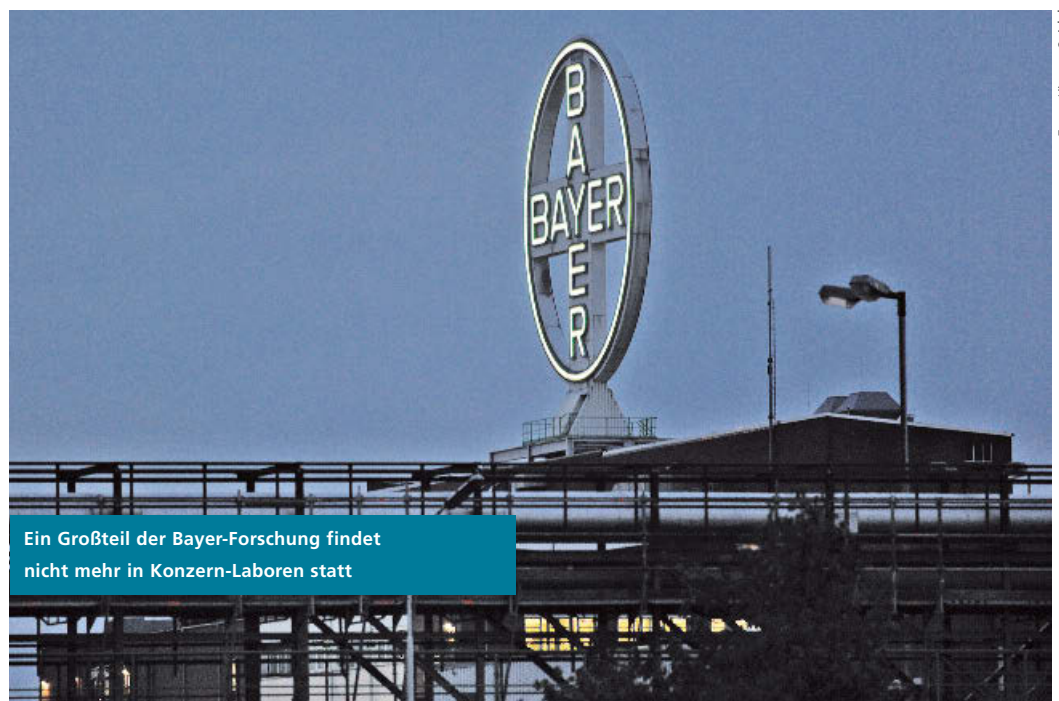
Die Kooperation, die Bayer 2008 mit der Universität Köln vereinbart hatte, feierte der damalige NRW-Forschungsminister Andreas Pinkwart (FDP) als „die weitreichendste, die eine nordrhein-westfälische Universitätsklinik bislang eingegangen ist“.

Die Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG) teilte die Begeisterung nicht. Müssen sich die Kölner Mediziner*innen jetzt ökonomischen Vorgaben beugen und nach besonders profitträchtigen Arzneien forschen? Haben die Wissenschaftler*innen das Recht, die Forschungsergebnisse in jedem Falle zu publizieren? Wer kann die Neuentwicklungen schließlich als sein geistiges Eigentum verbuchen? Bei wem liegen die Verwertungsrechte? Solche Fragen trieben die CBG um. Darum wandte sie sich mit der Bitte um Antworten mehrmals an die Hochschule, zuletzt unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz. Aber die Universität ließ nichts von sich hören, obwohl selbst der Datenschutz-Beauftragte des Landes nach dem Studium des Vertrages zu einer Veröffentlichung riet.

Also beschritt die CBG den Rechtsweg. Selbst auf diese Weise gelang es nicht, die Inhalte des Kontrakts zu erfahren: Das Oberlandesgericht

Münster wies die Klage am 18. August 2015 ab. Dabei berief es sich auf den Ausnahme-Passus § 2, Abs. 3 im nordrhein-westfälischen Informationsfreiheitsgesetz. Das nimmt „Forschung und Lehre“ vom Transparenz-Gebot aus – im Namen der Wissenschaftsfreiheit. Vergeblich hatte CBG während des Verfahrens argumentiert, dass die für sie relevanten Teile der Rahmen-Vereinbarung wie Regelungen zu Patent- und Verwertungsfragen nicht unmittelbar dem Forschungsbereich angehören. Der Richter aber legte den § 2 „weitreichend“ aus und schlug ihm auch die Forschungsplanung zu. „Das, was von Interesse ist, ist forschungsrelevant“, befand er.

Gerade bei Hochschul-Professor*innen stieß dieses Urteil auf Kritik. „Wir würden es bevorzugen, wenn man die Dinge wirklich alle offenlegen könnte. Ich glaube, dass die Gesellschaft einen Anspruch darauf hat, dass man erfährt: ‚Was passiert denn in den Hochschulen‘“, sagte etwa der Präsident der TU Braunschweig, Jürgen Hesselbach. Aber es half alles nichts, das Urteil aus Münster machte sogar Schule. Mitte September 2016 wies das Mainzer Verwaltungsgericht die Klage des Hochschullehrers Christian Kreiß ab. Er hatte Einblick in den Vertrag verlangt, den die Uni Mainz mit dem Pharma-Unternehmen Boehringer geschlossen hatte. Kreiß hat angekündigt, in Berufung zu gehen. ●



Ein Großteil der Bayer-Forschung findet nicht mehr in Konzern-Laboren statt

Foto: Jürgen Seidel

Aufrüstung an Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen

Foto: Werner Bachmeier



Beim Eurofighter arbeiten Bundeswehr, MTU Aero Engines und TU München eng zusammen

Das Bundesverteidigungsministerium vergibt immer mehr wehrtechnisch relevante Forschungsaufträge an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Dabei wurden mehrfach Zivil- und Friedensklauseln gebrochen, die dort eingeführt worden waren. Die Öffentlichkeit aber wird über diese Vorgänge nicht unterrichtet. Zweimal stufte die Bundesregierung entsprechende Informationen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ein. Auch in welchem Ausmaß Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen mit Rüstungsfirmen kooperieren, ist intransparent. Hier stellt sich die Bundesregierung auf den Standpunkt, sie habe keine „Erforschungspflicht“.

Der Freistaat Bayern nimmt bei der Auflösung der Grenzen zwischen Bildung und Rüstung eine herausgehobene Position ein. 55 Prozent der 2015 aus Deutschland exportierten Waffen stammten von hier. Zu 90 Prozent wurden sie an so genannte Drittstaaten wie Irak, Katar und Kuwait geliefert und spülten 4,3 Milliarden Euro in die Kassen der Unternehmen.

Die Kooperation mit staatlicher Forschung ist sehr eng. Die TU München und die Hochschule

für Angewandte Wissenschaften ließen sich 2012 auf dem Münchner Areal des Unternehmens EADS nieder. Der unter dem Namen Airbus Group firmierende Konzern gehört zu den weltweit zehn Größten der Rüstungsindustrie. Auf dem Campus befinden sich außerdem die Bundeswehruniversität, Siemens und IAGB. Das Gelände trägt den Namen des Ingenieurs Ludwig Bölkow, der sich im Hitlerfaschismus maßgeblich an der Konstruktion des weltweit ersten, seriell produzierten Düsenjägers Messerschmitt Me 262 beteiligte, um damit den „Endsieg“ zu erringen. Hier sollen nun junge Menschen die Grundbegriffe der Militärkunde sowie konzentrierte Einblicke in die „traditionsreiche Hochtechnologie“ und „Innovationsführerschaft“ erhalten. Die künftigen Absolvent*innen des deutschlandweit ersten Studiengangs Master of Autonomous Systems sollen damit umgehen können, Entscheidungen an intelligente Drohnen zu delegieren, die ihre Ziele selbstständig erkennen und verfolgen.

Keine Frage: Es ist höchste Zeit für Gewerkschaften sich dafür einzusetzen, dass der Militarisation der Gesellschaft und damit der erhöhten Kriegsgefahr von deutschem Boden aus Einhalt geboten wird. ●

Renate Bayer

Verdeckte Einflussnahme aus Gütersloh

Wenn es um Rankings für Kitas, Schulen, Hochschulen oder andere öffentliche Einrichtungen geht, ist die Bertelsmann-Stiftung dabei. Welche Kriterien dabei angelegt werden, ist allerdings nicht Ergebnis einer parlamentarischen oder öffentlichen Debatte, sondern wird von der privaten Stiftung festgelegt.

So beschied der Ex-Vorsitzende der Stiftung Reinhard Mohn: „Die Grundsätze moderner Unternehmenskultur in der Wirtschaft gelten in gleicher Weise auch für die Tätigkeit innerhalb der Hochschulen.“ Darauf fußend wurde auch die Einführung von Studiengebühren und Hochschulräten befördert. An der Gestaltung von Hartz IV war die Stiftung ebenfalls maßgeblich beteiligt.

Statt allerdings plump selbst Positionen zu verkünden, spielt die Bertelsmann-Stiftung über Bande und beauftragt renommierte Wissenschaftler*innen mit bestimmten Fragestellungen. Die Debatte über ein neues Arbeitsvertragsgesetz versuchte sie gleich ganz auf ihrer Homepage stattfinden zu lassen – statt im Parlament.

Oft finanziert sie bei Projekten nur die Eingangsphase. Sind die Weichen gestellt, muss die öffentliche Hand weiterbezahlen, wie zum Beispiel beim 1999 entwickelten Bibliotheksindex BIX, aus dem sich die Bertelsmann-Stiftung 2005 zurückzog. Erst im vergangenen Jahr wurde der BIX eingestellt. ●

aje

Kann man Qualität zählen?

Wie misst man die Publikationsleistung von Wissenschaftler*innen? Seit einigen Jahren wird diese Frage zunehmend kontrovers diskutiert. Immerhin scheint die Fehlanwendung des vielleicht bekanntesten Maßstabs für den Erfolg einer Zeitschrift, des sogenannten „Journal Impact Factor“ (JIF), zu Ende zu gehen.

VON MICHAEL NIEDWOROK

Die Idee des „Impact Factor“ wurde erstmals 1955 vom Bibliothekswissenschaftler und Begründer der Bibliometrie Eugene Garfield formuliert. Er verfolgte damit ein seinerzeit innovatives Ziel: Den Einfluss einzelner Zeitschriften zu messen. Den leitete Garfield daraus ab, wie häufig die dort veröffentlichten Aufsätze zitiert wurden. 1960 gründete Garfield das „Institute for Scientific Information“ (seit 1992: Thomson Scientific), das seitdem den JIF für ca. 8.000 wissenschaftliche Publikationen ermittelt. Bibliothekar*innen verfügen somit über einen Vergleichsmaßstab, um fundiertere Kauf-Entscheidungen zu treffen und häufig rezipierte Publikationen ohne Aufwand zu erkennen.

Publikation wurden zusätzlich häufig über den JIF gewichtet, um die Gesamtbedeutung der Publikationstätigkeit zu beurteilen. Da diese Kennziffern entscheidend sein konnten für eine wissenschaftliche Karriere, wuchs der Anreiz, manipulativ mit dem System umzugehen.

Die Konsequenzen waren verblüffend: Forschungsarbeiten zu zerstückeln und die Ergebnisse häppchenweise zu veröffentlichen, war nun rational; so stieg die Zahl der eigenen Publikationen. Fachkreise fanden dafür den sarkastischen Begriff der „kleinsten publizierbaren Einheit“. Selbstzitationen und die Bildung von Zitierkartellen bewährten sich ebenfalls als Mittel, im Ranking zu steigen.

Schon 2009 veröffentlichte die International Mathematical Union (IMU) einen Report, der sich intensiv mit dem Fehlgebrauch dieser Statistiken beschäftigte. Die Bewertung komplexer wissenschaftlicher Leistungen durch eine einzige Zahl sei zwar bequem, aber nicht begründet, so die Experten. „Wenn man einen Arzt in der Anwendung der Medizin konsultiert, sollte man sicher auch einen Statistiker konsultieren, wenn man Statistik praktizieren möchte.“

In den letzten Jahren wurden daraufhin verschiedene Messverfahren durch Verlage und die IT-Branche (google Scholar, Microsoft Research) entwickelt und verfeinert. 2009 begann der open-access Verlag PLOS mit der Veröffentlichung einer Metrik, die nicht auf Durchschnittswerten für ganze Zeitschriftenjahrgänge basiert, sondern Einzeltexte erfasst. Während Publikationsrankings aber weiterhin umstritten bleiben, ermöglicht der Einsatz von „Big Data“ auch sachgemäßere Anwendungen. So lassen sich etwa durch Visualisierung der Zitierungen neue Entwicklungen und Vernetzungen in der Wissenschaftslandschaft aufspüren.

Im Juli 2016 veröffentlichten Chefredakteur*innen und leitende Angestellte führender Verlage – darunter SpringerNature und PLOS – zudem eine Abrechnung mit dem umstrittenen „Journal Impact Factor“. Anstelle des obskuren Durchschnittswert beabsichtigen sie nun, die Verteilung der Zitat-Häufigkeiten der einzelnen Artikel transparent zu machen. ●

Foto: Werner Bachmeier



Instrumentenset für die wissenschaftliche Karriere: Forschungsergebnisse können damit filigran gestückelt werden

Doch bei dieser sachgerechten Anwendung blieb es nicht. Die vermeintlich messbare Reputation von Fachzeitschriften wurde zunehmend zur Grundlage, um die wissenschaftliche Leistung einzelner Autor*innen zu messen. Spätestens seit Ende des Kalten Krieges galt das Prinzip „publish or perish“ – veröffentliche oder gehe unter. Die Bedeutung von Wissenschaftler*innen leitete sich nicht mehr vorrangig ab vom Urteil der Fachexpert*innen in so genannten „peer reviews“, sondern die Menge der Veröffentlichungen gewann immer größere Bedeutung. Die einzelne

Geldflüsse bei Leibniz

Die Leibniz-Gemeinschaft ist eine der vier großen außeruniversitären Forschungsdachorganisationen in Deutschland. Sie besteht aus 89 Instituten inklusive acht Museen, in denen zusammengerechnet 18.500 Beschäftigte arbeiten. Etwa die Hälfte davon sind Wissenschaftler*innen. Die Leibniz-Gemeinschaft hatte 2015 einen Gesamtetat von 1,73 Milliarden Euro. Rund eine Milliarde haben Bund und Länder aufgebracht, der Rest waren Drittmittel.

VON AXEL TRÖSTER-GRÖNIG

Jedes Jahr findet innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ein Wettbewerb statt. Im Topf liegen 30 Millionen Euro Forschungsgelder, jede Einrichtung kann sich mit nur einem Projekt pro Jahr bewerben. Der Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) bereitet die Förderempfehlungen auf Grundlage der Bewertungen externer Gutachter*innen für den Senat vor, der dann über die Vergabe entscheidet. Die Maßstäbe, die dabei angelegt werden, ähneln denen der externen Evaluierung, der sich jedes Institut alle sieben Jahre unterziehen muss. Deren Prüfkriterien sind inzwischen äußerst transparent und auf der Leibniz-Homepage nachzulesen. Das fängt beim schlüssigen Gesamtkonzept der Einrichtung an, geht über die Zahl der Veröffentlichungen, Kongresse, gewerbliche Schutzrechte und internationale Kooperationen bis hin zum Ausmaß der Frauen- und Nachwuchsförderung. Auch das Einhalten der selbstgesetzten Ziele und die Zufriedenheit der Nutzer*innen von Forschungsergebnissen fließen in das Gesamtergebnis ein. Am Ende des

langwierigen Prozesses bewerten die Gutachter*innen die Institute – oder auch Teile davon – mit exzellent, sehr gut, gut oder nicht ausreichend. Letzteres bedeutet: Abwicklung binnen drei Jahren.

Negativ wirkt sich vor allem aus, wenn die Empfehlungen aus der vergangenen Evaluationsrunde ignoriert oder unzureichend umgesetzt wurden – worin sich in der Regel ein Versagen der Instituts- oder Standortleitung widerspiegelt. So wird das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) in Erfurt geschlossen, weil das neue Gewächshaus unvollendet geblieben ist und die Zusammenarbeit mit der Uni Jena nicht ausreichend intensiviert wurde. Zwar wurden Gruppen ob der hohen Praxisrelevanz und ökonomischen Bedeutung ihrer Arbeiten gelobt, zugleich aber eine zu verbessernde Grundlagenorientierung angemahnt. Dies nahm der Leibniz-Senat als Grundlage, abweichend von den Gutachterempfehlungen keine weitere Förderempfehlung für den IGZ-Standort Erfurt auszusprechen.

Ob das, was erforscht wird, dem gesellschaftlichen Bedarf entspricht, spielt bei den Verfahren sowieso kaum eine Rolle. So reduziert sich Umweltforschung heute beispielsweise fast komplett auf technische Fragen und blendet die gesellschaftliche Dimension aus. Darüber hinaus legen die Kriterienkataloge gro-

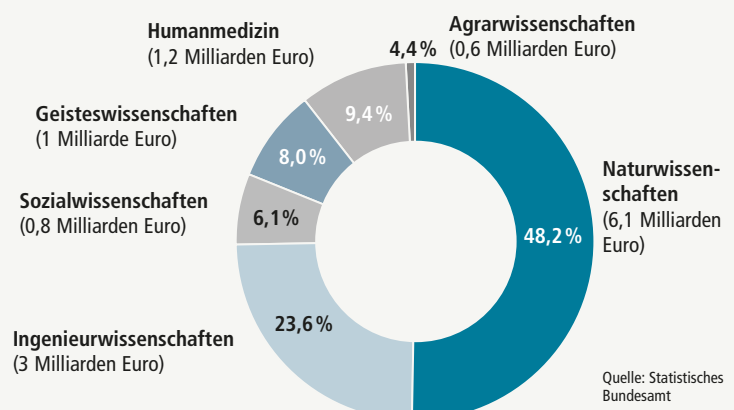
ßen Wert auf quantitative Forschung, während qualitative Aspekte und das Zusammenführen von Teilaspekten nicht hoch im Kurs stehen. Gemeinsam mit der Umstellung auf Projektförderung hat das dazu geführt, dass immer weniger Grundlagenforschung über komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen stattfindet. Ein Großteil der Forschungsvorhaben ist auf drei Jahre angelegt – und damit einher geht auch die Befristung vieler Arbeitsverträge. Für eine kontinuierliche und holistische Forschung, die auf die Wissensschätze in den Köpfen der Mitarbeitenden angewiesen ist, sind das keine guten Voraussetzungen.

Beispiel Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): Früher wurde hier umfassende sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung betrieben, die über Zeiträume von zehn bis 15 Jahren lief und systematisch die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge größerer Forschungsfelder untersuchte. Heute ähnelt die Wissenschaftslandschaft am WZB eher einem Mosaik problemorientierter Forschungsvorhaben, die sich den sechs Schwerpunktbereichen des Instituts zuordnen. Lediglich das Nationale Bildungspanel ist ein langfristig angelegtes Projekt, das überwiegend aus Drittmitteln finanziert wird, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung stellt. ●

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben 2014 in Deutschland rund 12,5 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert; aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor. Fast die Hälfte des Geldes fließt in naturwissenschaftliche Forschung, knapp ein Viertel wird für Ingenieurwissenschaften ausgegeben. Geistes- und Sozialwissenschaften bekommen hingegen vergleichsweise mickrige Beträge.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatten 2014 einen Anteil von 15 Prozent an den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland. Auf die Hochschulen entfielen 17 Prozent. Der mit Abstand größte Teil – 68 Prozent – liegt bei der Wirtschaft.

Ausgaben der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (2014)



Wissenschaft im Ethik-Test

In den frühen 1990er Jahren wurde an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg die „Senatskommission für Ethik- und Forschungsfolgenabschätzung“ eingerichtet. Sie besteht aus vier Professor*innen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, einem Studierenden und jemandem aus dem mittleren technischen Verwaltungsdienst (MTV). Es ist hochschulpolitisch gewollt, dass nicht allein Akademiker*innen darüber entscheiden, ob ethische Standards eingehalten werden.

VON CARSTEN BAUER

Stellen Sie sich vor, Sie lesen in der Tageszeitung, dass ein Forscherteam sich der Frage widmet: Wie kann mithilfe von Live-Video-Überwachungssystemen die Unfallrate junger Autofahrer reduziert werden? Der Versuchsaufbau ist simpel: Eine im Auto installierte Kamera sendet Bilder von Fahrer*in, Mitfahrer*in und Tacho live an die Eltern. Das Forscherteam will jetzt auswerten, ob sich die Sprösslinge unter der elterlichen Totalüberwachung im Straßenverkehr verantwortlicher verhalten als die Kontrollgruppe ohne Kameraüberwachung. Superidee, oder?

Aber was ist mit dem Schutz der Privatsphäre? Und wie lange werden die Aufnahmen gespeichert? Was ist, wenn die Mitfahrer*innen minderjährig sind? Lesen Sie dann noch, dass der Verband der Autoversicherer die Studie über Drittmittel fördert, sollten Sie spätestens hellhörig

Ich bin Mitglied der Senatskommission für Ethik- und Forschungsfolgenabschätzung der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Dort gelte ich als Vertreter des mittleren technischen Verwaltungsdienstes (MTV), auch wenn ich im Bibliotheks- und Informationssystem arbeite. Das Gremium beschäftigt sich in seiner nunmehr 22. Amtszeit mit der nicht-medizinischen Forschung am Menschen: Ein Soziologe will das Freizeitverhalten von Fußballfans untersuchen, eine Pädagogin möchte das Leseverhalten von Schüler*innen erforschen. Auch viele andere Disziplinen arbeiten mit Proband*innen – von der Psychologie bis zur Musikwissenschaft.

Wir fragen, was das für die Beteiligten bedeutet, reflektieren die gesellschaftlichen Folgen von Technologien, achten aber auch auf die Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis. Auch wenn Forschung militärisch nutzbar ist, würden wir einschreiten. Anders als medizinische Ethikkommissionen, die auch verpflichtend tätig werden z. B. wenn dies das Arzneimittelgesetz vorschreibt, ist eine Überprüfung nach ethischen Standards durch unserer Ethikkommission freiwillig. Allerdings achten inzwischen auch viele Drittmittelgeber darauf, dass ein Votum der Ethik-Kommission vorliegt. Bei Förderanträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist das inzwischen obligatorisch, Gleiches gilt für die Publikation von Forschungsergebnissen. Wer in einer bestimmten Zeitschrift veröffentlichen möchte, sollte deshalb unbedingt bereits vor Beginn des Forschungsvorhabens abklären, ob die Stellungnahme einer Ethik-Kommission Voraussetzung ist.

Wichtigstes Instrument für die Bewertung von Forschungsvorhaben am oder mit Menschen ist die Deklaration von Helsinki, die die World Medical Association (WMA) 1964 veröffentlicht hat und die zuletzt 2013 überarbeitet wurde. Weitere Leitlinien sind die Grundordnung der Universität, Datenschutzbestimmungen sowie Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Wir treffen uns sechsmal jährlich und bewältigen dabei rund 100 Anträge, die wir im Vorfeld der Sitzungen gestellt bekommen. Sie durchzuarbeiten und sich selbst ein Bild zu machen ist zeitaufwändig. Die Tendenz der Anträge ist steigend, weil mittlerweile auch Studierende ein Votum der Ethik-Kommission einholen können. ●

werden. Schließlich könnte der Einbau einer Kamera bald zum Bestandteil von Versicherungstarifen werden. Und könnten Sicherheitsbehörden Anspruch auf diese Daten erheben?

Ein weiteres fiktives Forschungsprojekt: Die These ist, dass Probanden bei der Stimulation einer bestimmten Hirnregion dazu neigen, spontan die Wahrheit zu sagen. Wer will das wissen – und warum? Wenn nun der Geldgeber das Militär eines anderen Staates ist? Ist es überhaupt ethisch, diese Forschung zu veröffentlichen?



Foto: Werner Bachmeier

Wie gehen Crowdworker mit Arbeitspausen um? Auch solche Forschungen können ethische Fragen aufwerfen.

„Wir wollen Handlungswissen für den politischen Raum liefern“



Foto: privat

Dorothea Voss leitet die Forschungsabteilung der Hans-Böckler-Stiftung, die gegenwärtig 146 Projekte fördert.

biwifo: Staatliche Forschung wird immer stärker durch Drittmittel aus der Wirtschaft finanziert. Wie bewerten Sie das?

Dorothea Voss: *Wissenschaft hat zunehmend Bedeutung für diejenigen, die Politik gestalten. Das ist durchaus ambivalent: Wenn Forschung nah am aktuellen Rand stattfindet, wird sie politisch relevanter und das wertet sie auf. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, in welchem Dienste Wissenschaft steht, wenn sie sehr eng mit der Wirtschaft kooperiert. Es birgt Gefahren für die Freiheit von Forschung und Lehre, wenn sie vor allem der Verwertbarkeit für bestimmte Interessen dienen soll.*

Auch die Hans-Böckler-Stiftung finanziert Forschung. Ist das strukturell etwas anderes als das, was zum Beispiel die Bertelsmann-Stiftung tut?

Gleich ist das Interesse, gesellschaftlich relevante Wissensdefizite durch beste Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bearbeiten zu lassen, um Debatten auszulösen und Entwicklungen zu beeinflussen. Die Forschung, die wir fördern, begleiten und kommunizieren, ist finanziert durch die Aufsichtsratsantien der Arbeitnehmerbank – und damit ist auch der Rahmen klar: Unser Alleinstellungsmerkmal ist der Bezug zur Arbeitswelt. Wie verändert sie sich? Welche Ansprüche haben Beschäftigte und ihre Familien? Wie können Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräte die Arbeitswelt gestalten?

Machen Sie den Forschenden Vorgaben?

Wir verstehen uns als Scharnier zwischen Wissenschaft und gewerkschaftspolitischer Öffentlichkeit. Die Wissenschaft kann bei uns Projektskizzen einreichen. Viermal jährlich besprechen wir die Vorschläge und bewerten sie in Rücksprache mit unseren Gremien. Wenn es einen spezifischen Bedarf gibt, beauftragen wir aber auch Forschungsvorhaben. Und seit etwa einem Jahr schreiben wir auch Ideenwettbewerbe aus zu Themenbereichen, auf die sich Wissenschaft dann bewerben kann.

Was ist das zum Beispiel?

Bis Mitte August lief ein Ideenwettbewerb „Digitalisierung, Mitbestimmung, gute Arbeit.“ Dabei soll es nicht nur um die Risiken durch Digitalisierung gehen, sondern auch um die Frage, welche neuen Möglichkeiten sie eröffnet. Wie kann sie so

gestaltet werden, dass sie die Machtverhältnisse zugunsten von guter Arbeit und Mitbestimmung verändert? Wie können Beschäftigte ermächtigt werden, Veränderungen zu ihren Gunsten zu nutzen?

Im Pharmabereich verschwinden nicht genehme Forschungsergebnisse häufig in der Schublade. Wie geht die HBS mit unliebsamen Erkenntnissen um?

Wir haben bei der Beauftragung keine gewünschten Resultate im Kopf und veröffentlichen alle Forschungsergebnisse. Bei Fragestellungen zu Arbeitswelt und Gesellschaftspolitik geht es darum, Licht in einen bestimmten Bereich zu bringen, Grundlagen für fundierte Diskussionen zu schaffen und so Orientierungs- und Handlungswissen für den politischen Raum zu liefern. Das Forschungsergebnis selbst beeinflussen wir nicht, aber natürlich gibt es eine Grundausrichtung bei der Art der Fragestellungen. Unser Blickwinkel basiert auf zwei Grundpositionen: In der sozialen Marktwirtschaft ist Mitbestimmung das zentrale demokratische Gestaltungsprinzip. Und: Gute Arbeit ist die zentrale Wohlstandsquelle. Die Gesellschaft befindet sich in einem sehr dynamischen Wandel. Wir wollen herausfinden, wie weit das institutionelle Gerüst unserer Gesellschaft angepasst werden muss und an welchen Stellen und Ebenen Gestaltung sinnvoll und möglich ist.

Wie hat sich die HBS-Forschung in den vergangenen Jahren verändert?

Wir bemühen uns inzwischen stärker um die Kommunikation der Forschungsergebnisse und suchen neue Formate jenseits von Büchern. Dabei geht es auch um Sprache und inhaltliche Zuspitzungen, damit die Wissenschaft breiter wahrgenommen wird und so stärkere Gestaltungsimpulse geben kann.

Können Betriebsräte oder Gewerkschaftsmitglieder Forschungsprojekte vorschlagen?

Klar, wir sind laufend im Gespräch mit Gewerkschaften, Mitbestimmungsakteuren oder auch Arbeitsdirektoren, was aus ihrer Sicht wichtige gesellschaftliche Fragestellungen sind – insbesondere auch darüber, was in zwei, drei Jahren relevant wird. ●

Interview: Annette Jensen

■ **Novellierung des Mutterschutzgesetzes greift auch für Studentinnen**

Die Novellierung des Mutterschutzgesetzes, die das Bundeskabinett im Mai beschlossen hat, bringt viele positive Neuerungen mit sich. Vor allem sind nun auch Studentinnen in das Gesetz aufgenommen worden, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt. Außerdem wird auf Bundesebene ein Ausschuss eingerichtet, in dem auch Studierendenvertretungen beteiligt werden. Das neue Gesetz tritt im kommenden Januar in Kraft.

■ **Anteil der Professorinnen steigt**

Bei den Habilitationen erhöhte sich der Frauenanteil im vergangenen Jahr von 23 auf 28 Prozent. Das teilte das statistische Bundesamt mit. Ende 2015 lehrten und forschten an deutschen Hochschulen und Hochschulkliniken rund 46.300 Professor*innen – rund 600 mehr als 2014. In den vergangenen zehn Jahren nahm die Zahl der Professor*innen um 22 Prozent zu. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft stetig. 2005 waren 14 Prozent weiblich, inzwischen sind es 23 Prozent oder 10.500 Personen.

■ **Silent University – Gemeinsam mit Geflüchteten Wissen schaffen**

Wer Schutz in einem anderen Land sucht, kann den persönlichen Bildungsweg oft nicht fortsetzen und strandet in einem edukativen Nirgendwo. Nun bietet die Silent University eine Plattform. An den Rändern der Gesellschaften entsteht gemeinsam mit Geflüchteten, Asylsuchenden und MigrantInnen ein neuartiges Wissen.

<http://berlinergazette.de/silent-university>

Von der Initiative zur Strategie

Bund und Länder halten an der Exzellenzförderung fest. Dabei können sie sich zwar auf die Einschätzung der Evaluationskommission unter Leitung des Schweizer Professors Dieter Imboden berufen, die die Exzellenzinitiative insgesamt positiv beurteilt und eine Fortsetzung im mindestens selben Umfang empfiehlt. Doch das Gremium hat auch deutliche Schwachstellen aufgezeigt. So hat das Förderprogramm zu einer Ausweitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur geführt und die Probleme des deutschen Wissenschaftssystems bei Karrierewegen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsbedingungen nicht gelöst. Auch dass in der Forschung erfolgreiche Wissenschaftler*innen von Lehrtätigkeiten befreit werden, moniert die Kommission: Andere müssten dadurch mehr Lehrverpflichtungen übernehmen, und Studierende könnten weniger von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen profitieren.

VON KLAUS BÖHME

Trotz deutlicher Kritik vieler Wissenschaftler*innen, Studierender und der Gewerkschaften halten Bund und Länder an ihrer verfehlten Politik fest: Die Exzellenzinitiative soll nun als „Exzellenzstrategie“ dauerhaft fortgesetzt werden. Die Lockerung des Kooperationsverbots wird die Fokussierung auf universitäre Spitzenforschung verstetigen – die breite Masse der Hochschulen profitiert davon nicht.

Das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten ist zunächst mit jährlich 533 Millionen Euro ausgestattet. Im Wettbewerb werden diese Mittel ab 2018 in einem 7-Jahres-Rhythmus vergeben. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel können einzelne Universitäten oder auch Universitätsverbände sein. 75 Prozent trägt der Bund, 25 Prozent das jeweilige Land. Gefördert werden 45 bis 50 Exzellenzcluster und elf Universitäten. Exzellenzuniversitäten müssen mindestens zwei Exzellenzcluster vorweisen können, bei Verbänden müssen es mindestens drei sein. Für Universitäten, deren Exzellenzvereinbarung 2017 ausläuft, gibt es längstens 24 Monate eine Überbrückungsfinanzierung.



Foto: Werner Bachmeier

Bei aller Kritik: Positiv ist die Verankerung des Themas Geschlechtergerechtigkeit. Eine Stärken-Schwächen-Analyse, die auch Aussagen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft beinhalten muss, ist Teil der Bewertungsgrundlage.

Das parallel verabschiedete Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ sorgt dafür, dass nun wenigstens ein paar Brosamen abfallen für Fachhochschulen, denen die Exzellenzstrategie nicht offen steht, und für kleine und mittlere Universitäten, die dort kaum eine Chance haben. Mit dem neuen Fördertopf wollen die Regierungschef*innen von Bund und Ländern den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen fördern. Für einen Zeitraum von zehn Jahren stehen ab 2018 insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung für Hochschulen mit Konzepten für die „Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie mit Erfahrungen im „Ideen-, Wissens- und Technologietransfer“.

Die Hochschulpolitik von Bund und Ländern gestaltet unser Hochschulsystem in höchst problematischer Weise um. Statt ein hohes Lehrniveau und breit gestreute innovative Forschung zu fördern, wird vermeintliche „Spitze“ bevorzugt, getreu dem Matthäus-Effekt: Wer hat, dem wird gegeben. ●

Was machen die Länder mit der BAföG-Ersparnis?

Seit Januar 2015 trägt allein der Bund die Kosten für das BAföG. Dafür hatte er den Ländern im Mai 2014 das Einverständnis abgerungen, die freiwerdenden Mittel vor allem an Schulen und Hochschulen für Bildung einzusetzen (siehe *bivifo*-Report 1/2015). Wohin fließen die 1,17 Milliarden Euro nun tatsächlich?

Mehrere Ländergruppen lassen sich ausmachen. Eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung gab es in **Thüringen**, wo von 2016 bis 2019 eine jährliche Steigerung von vier Prozent vorgesehen ist. Auch **Baden-Württemberg** lässt mehr springen: Bis zu 3.800 neue Stellen könnten geschaffen werden. **Rheinland-Pfalz** ermöglicht immerhin 200 neue Stellen und eine Erhöhung des Sachmittel-Budgets. **Hessen** steigerte vor allem die Grundfinanzierung der Fachhochschulen; sie bekommen 3,6 Prozent mehr, das Plus der Universitäten beträgt nur 0,4 Prozent. Moderate Erhöhungen gab es in **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern** und **Nordrhein-Westfalen**.

Auch die Hochschulen in **Schleswig-Holstein** bekommen ein bisschen mehr Geld, obwohl das

Land eine Weitergabe der BAföG-Mittel nicht vorsah. **Niedersachsen**, das die freiwerdenden Mittel nicht in die Hochschulen stecken wollte, zahlt nun doch 50 Millionen Euro – gestreckt auf fünf Jahre.

Einen anderen Weg geht **Berlin**, dessen Hochschulverträge erst im übernächsten Jahr verhandelt werden. Der Senat hat einen zehnjährigen Investitionspakt beschlossen: Ab 2017 soll die Infrastruktur von Hochschulen und Universitätsmedizin saniert und erweitert werden.

Sachsen wiederum sah es als „nicht zielführend“ an, die freigewordenen 56 Millionen Euro direkt an die Hochschulen zu geben und steckt sie in Projekte.

Das **Saarland** hat im Oktober 2016 die Reform seiner Universität vorangetrieben und die Anzahl der Fakultäten von acht auf sechs reduziert. Die Grundfinanzierung wurde aufgrund der drohenden Haushaltsnotlage im Jahr 2015 abgesenkt. Auch **Sachsen-Anhalt** reduzierte die Grundfinanzierung bis voraussichtlich 2019. ●

Michael Niedworok

WEITER
#bilden#denken#kommen



Alle Bereiche der Weiterbildung sind chronisch unterfinanziert. Qualifiziertes Personal ist beim derzeitigen Lohnniveau kaum noch zu bekommen. Dabei ist die Arbeit anspruchsvoll und verlangt ein hohes Maß an persönlichem Engagement. Oft nehmen die Beschäftigten Arbeit mit nach Hause und wälzen auch am Feierabend Fragen, wie sie eine Klientin, einen Schüler, eine Gruppe am besten unterstützen können. Trotzdem ist diese gesellschaftlich wichtige Tätigkeit massiv unterbezahlt. Nicht umsonst erreicht die Fluktuation bis zu 40 Prozent. Das ist sowohl für die zurückbleibenden Kolleg*innen als auch die Lernenden ein unhaltbarer Zustand.

ver.di **Baden-Württemberg** will diese Missstände sichtbar machen und gemeinsam mit den Beschäftigten beheben. Mit einer auf drei Jahre

angelegten Kampagne wollen wir bessere Arbeitsbedingungen und eine höhere Bezahlung durchsetzen. Dabei fahren wir zweigleisig. Wir thematisieren die hohe gesellschaftliche Bedeutung von Weiterbildung in der Öffentlichkeit, stärken die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Branche und verdeutlichen ver.di's Rolle. Parallel soll eine Teamentwicklungs- und Mobilisierungskampagne die Zusammenarbeit ehrenamtlicher und hauptamtlicher ver.dianer*innen verstärken. Die Kolleg*innen in den Betrieben bekommen notwendiges Handwerkszeug, um weitere Unterstützung zu organisieren. Neben Schulungen wird es auch Aktionen in Betrieben geben. ●

Mehr dazu unter www.weiter-verdi.de

Hanna Binder

■ Bildung ist der Schlüssel zur Integration

Der starke Zuzug von geflüchteten Menschen und MigrantInnen ist ein großes gesellschaftliches Thema mit Wirkungen auf die Arbeitsbedingungen auch und gerade in unserem Fachbereich. Zentral ist dabei der Bereich Weiterbildung, aber auch Bibliotheken, Studierendenwerke und Hochschulen sind stark betroffen. Daher hat der Bundesfachbereichsvorstand eine temporäre Projektgruppe „Geflüchtete“ eingerichtet.

Die Projektgruppe soll Aktivitäten bündeln, sich um Aufklärung in den Betrieben, der Öffentlichkeit und besonders in den mit Geflüchteten arbeitenden Berufsgruppen bemühen und damit Integration vorantreiben. In der Gruppe sind alle Branchen, die Jugend und die Frauen vertreten.

■ Weniger Menschen erhalten BAföG

Im vergangenen Jahr erhielten in Deutschland 870.000 Personen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – das sind 54.000 beziehungsweise 5,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Unter den Geförderten waren rund 259.000 Schüler*innen sowie 611.000 Studierende.

■ Deutschlandstipendium ist ein Flopp

Fünf Jahre nach dem Start des Deutschland-Stipendiums hat die Bundesregierung den Evaluationsbericht vorgelegt. DGB und Deutsches Studentenwerk (DSW) kritisieren das Programm. Es habe soziale Ungleichheit zementiert. Vor allem Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ausländischem Pass seien unterrepräsentiert. Zudem habe das Programm die Zielvorgabe, 8 Prozent aller Studierenden zu erreichen, mit 0,84 Prozent deutlich verfehlt.

■ Internationaler Bund: Verhandlungen unterbrochen

Am 27. September begannen beim Internationalen Bund die Tarifverhandlungen über einen konzernweiten Entgelttarifvertrag einschließlich der Tätigkeitsmerkmale. Nach etwa 90 Minuten unterbrach ver.di die Tarifverhandlungen, weil die Arbeitgeber*innen nicht für Beschäftigte in SGB-II und -III-Maßnahmen verhandeln. Damit würde ein neuer Tarifvertrag über Tätigkeitsmerkmale und Entgelt für gut 2.000 Kolleg*innen nicht gelten.

■ bfw des DGB, INAB: Verhandlungen auf gutem Weg

Am 19. September starteten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Berufsbildungswerke West und Ost sowie der inab gmbh. ver.di und die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe wollen, dass die Beschäftigten im Dezember eine Einmalzahlung erhalten. In den nächsten Tarifverhandlungen sollen die Modalitäten festgelegt werden.

■ ver.di-Tarifkommission beschließt Forderung zum Mindestlohn in der Weiterbildung

Die ver.di-Bundestarifkommission Weiterbildung will über einen neuen Mindestlohntarifvertrag für die Weiterbildung verhandeln. Die Mindestentgelte für die Arbeitnehmer*innen im pädagogischen Bereich sollen von den im kommenden Jahr geltenden 14,60 € auf 16,10 €, dann auf 17,40 € und im letzten Schritt auf 18,60 € erhöht werden.

Den Tarifvertrag für das nicht-pädagogische Personal haben die Arbeitgeber*innen gekündigt. Hier sollen neue Mindestentgelte verhandelt werden.

Die DAA ist tariffähig

Das Landesarbeitsgericht Hamburg (LAG) hat ein wichtiges Urteil über die Einkommens- und Arbeitsbedingungen in der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA) gefällt: Viele Regelungen sind rechtsunwirksam, weil sie auf Gesamtbetriebsvereinbarungen basieren. Gleichzeitig machten die Richter den Weg frei für Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der DAA-Geschäftsführung. Eine ver.di-Tarifkommission hat sich bereits konstituiert und die Arbeit aufgenommen.

VON ANNE VOSS UND
HANS-JÜRGEN SATTLER

Das Besondere an den Vorgängen: Bis zu diesem Sommer galt die DAA GmbH als nicht-tariffähiges Unternehmen. Ein von Arbeitgeberseite in Auftrag gegebenes Gutachten aus dem Jahr 2002 hatte das damit begründet, dass der deutschlandweite Bildungsträger früher zur Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG) gehört hatte. Die dadurch bestehende Nähe zu ver.di mache Tarifverhandlungen bei der DAA unmöglich, so die Position der Arbeitgeber. Daraufhin wurden die Arbeits- und Einkommensbedingungen der jetzt rund 3.400 Beschäftigten zwischen Gesamtbetriebsrat und Geschäftsführung in Betriebsvereinbarungen ausgehandelt.

Mit seinem Urteil vom 8. Juli 2016 stellte das LAG nun jedoch fest: Die DAA ist sehr wohl ein tariffähiges Unternehmen. Die Tradition, Vergü-

tungsregelungen durch Betriebsvereinbarungen festzulegen, stamme aus einer Zeit, in der die Betriebe zur DAG gehörten. Diese „Tradition“ fortzusetzen sei unter heutigen Bedingungen nicht angemessen. Im Klartext heißt das: Eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen, insbesondere die Gesamtbetriebsvereinbarung Entgelt 2012, verlieren ihre Gültigkeit.

Wir beschreiten also in der DAA GmbH einen neuen Weg. Dabei ist aber auch klar: Tariffähig ist nicht gleichbedeutend mit tariffähig. Es wird darauf ankommen, ob die Beschäftigten ihrer Gewerkschaft ein klares Mandat erteilen, für sie und mit ihnen die Verhandlungen zu führen. Schließlich will ver.di als tarifzuständige Gewerkschaft nicht als Bittstellerin kommen, sondern auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung verhandeln.

Sollen Tarifverhandlungen erfolgreich sein, muss der Prozess von Kommunikation, gegenseitigem Vertrauen, Solidarität und einem konstruktiven Miteinander getragen sein. Die Abschlüsse gelten zunächst nur für Gewerkschaftsmitglieder. Je mehr Mitglieder wir haben, desto selbstbewusster können wir auftreten. Was das betrifft, sind wir bei der DAA GmbH auf einem guten Weg. Vor wenigen Wochen konnten wir das tausendste Mitglied begrüßen. In Kürze startet das Projekt „GO ver.di“. Es gilt, gewerkschaftliche Strukturen im Unternehmen aufzubauen und weitere verdianer*innen zu gewinnen.

Die Tarifkommission setzt sich aus ver.di-Mitgliedern aller Landesbezirke zusammen. Sie begleitet die Verhandlungen, spricht auf Mitgliederversammlungen Empfehlungen aus und soll insbesondere dafür Sorge tragen, dass alle verdianer*innen sich mit ihrer Meinung und ihren Vorstellungen in die Verhandlungen einbringen können. In ihrer ersten Sitzung am 28. September 2016 hat die Tarifkommission bereits erste wegweisende Beschlüsse gefasst. Die rechtsunwirksamen Betriebsvereinbarungen müssen nun in normative, tarifvertragliche Regelungen überführt werden. Deshalb hat die Tarifkommission die Geschäftsführung nun zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Die DAA GmbH ist ein gesundes Unternehmen – auch in Zukunft sollen die Beschäftigten angemessen am Unternehmensgewinn beteiligt werden. ●

Foto: Werner Bachmeier



Justitia hat entschieden: Die DAA-Arbeitgeber sind im Unrecht

Den Dschungel Weiterbildung durchforsten

Viele fühlen sich berufen, zum Thema **Bildung im Allgemeinen und Weiterbildung im Speziellen öffentlich etwas zu sagen. Politiker*innen, Unternehmer*innen, Bildungsforscher*innen, Ökonom*innen, Journalist*innen und Eltern zeichnen ein vielfältiges Bild davon, was unrund oder gar falsch läuft in diesem Bereich unseres Gemeinwesens. Nur diejenigen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Praxis über die entsprechende Expertise verfügen, sind selten zu hören. Damit sich das ändert, hat die Bundesarbeitsgruppe Weiterbildung unseres Fachbereichs nach längerem Diskussionsprozess ein Grundsatzpapier für die Branche erarbeitet – von Betroffenen für Betroffene.**

VON KLAUS BÖHME

„Weiterbilden – Weiterdenken – Weiterkommen“ ist der Titel des Papiers, das Anfang Oktober anlässlich einer Tagung in Magdeburg von Interessenvertreter*innen der Weiterbildung verabschiedet wurde. Diese „Magdeburger Erklärung“ soll den Anstoß geben für Diskussionen mit den Beschäftigten zur Durchsetzung ihrer Interessen. Es enthält Grundpositionen und formuliert ein professionelles Selbstverständnis, erhebt Forderungen und gibt Orientierung.

Niemand stellt infrage, dass Bedeutung und Umfang von Weiterbildung wachsen: Angesichts der sich rasant verändernden Gesellschaft und Arbeitswelt steigen die Alltagsanforderungen, während die Ressourcen zu ihrer Bewältigung schrumpfen. Weil die Beschäftigten immer mehr Verantwortung übertragen bekommen, müssen sie durch lebenslanges Lernen immer neue Kenntnisse erwerben und über Schlüsselqualifikationen verfügen.

Eine allgemein anerkannte Definition von Weiterbildung gibt es nicht. Grob skizziert umfasst sie das organisierte Lernen nach einem berufsqualifizierenden Abschluss sowie das Lernen zur Berufsorientierung. Berufslehrgänge, Umschulungen und Meisterkurse gehören ebenso dazu, wie Sprachunterricht, das Nachholen von Schulabschlüssen oder auch freizeitorientierte Bildungsangebote. Entsprechend inhomogen sind



Strukturen, Organisationsformen und Förderangebote. Im Prinzip gibt es drei Schubladen: Allgemeine und politische Weiterbildung, berufliche Weiterbildung sowie Weiterbildung an Hochschulen. Wer sich hier zurechtfinden will, begibt sich in einen Dschungel: Es mangelt nicht nur an Transparenz hinsichtlich rechtlicher Ansprüche und staatlicher Fördermöglichkeiten. Auch eine an den Interessen der Menschen orientierte Beratung findet kaum statt.

Zuverlässige Informationen über die Beschäftigten in der Weiterbildung fehlen ebenfalls. Es ist paradox: Obwohl Weiterbildung als Schlüssel für die Bewältigung vieler gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Probleme anerkannt ist, wissen Politiker*innen und Statistiker*innen nicht, wie viele Menschen in der Branche arbeiten, welche Abschlüsse sie haben oder wie ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen sind.

All dieser Fragestellungen nimmt sich die Magdeburger Erklärung an. Sie beschreibt die Probleme, erhebt Forderungen und macht Lösungsvorschläge, die zur Modifizierung oder Weiterentwicklung einladen sollen.

Bildung und Weiterbildung sichern den Zugang zu Arbeit und Beruf und sind unerlässlich, wenn es um faire Lebenschancen geht. Weiterbildung darf nicht auf Qualifizierung reduziert werden, sondern muss sich am Grundsatz orientieren, dass Bildung ein Menschenrecht ist. Sie ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und ermöglicht erst demokratische, kulturelle und soziale Teilhabe und Mitbestimmung – in der Gesellschaft und im Betrieb. ●

Die Magdeburger Erklärung ist nachzulesen unter: <http://biwifo.verdi.de>

■ Bibliotheken brauchen gute Rahmenbedingungen

Mit Blick auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters fordern der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Bibliotheksverband ein Gesamtkonzept zur Bibliotheksentwicklung in Deutschland. Bibliotheken sollten umfassend von Kultureinrichtungen zu Kultur- und Bildungseinrichtungen weiterentwickelt werden, Strategien für flächendeckende Bibliotheksangebote im ländlichen Raum seien nötig, so die Forderungen. Zu den Aufgaben, aber auch zu den notwendigen Entscheidungen von Bund und Ländern veröffentlichten die Verbände ein gemeinsames Positionspapier. Darin verlangen sie u. a. von der Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausleihe elektronischer Medien wie E-Books in Bibliotheken zu schaffen.

■ Solidarität mit türkischen Friedensakademikern

Der Kölner Absolvent und Wissenschaftler Sharo Garip sitzt seit Frühjahr in der Türkei fest, weil er dort eine Petition der „Akademiker für den Frieden“ unterschrieben hat. Sharo Garip ist deutscher Staatsangehöriger. Mit einem Offenen Brief haben sich Kulturschaffende, Hochschulangehörige, politisch Aktive und NGOs an Bundeskanzlerin Merkel und Außenminister Steinmeier gewandt und fordern nicht nur ein Eingreifen im konkreten Fall, sondern auch die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen dem türkischen Staat und Vertretern kurdischer Organisationen, die Einhaltung von Menschen- und Freiheitsrechten sowie die Aufhebung des Ausreiseverbots von Sharo Garip.

<http://www.friedenkoeln.de/?p=9901>



Beitrittsboom bei Studierenden

Eine überaus erfreuliche Entwicklung, mit der niemand gerechnet hatte: ver.di erlebt eine Beitrittswelle bei Studierenden. In der ersten Jahreshälfte legte die Bundesarbeitsgruppe Studierende um zehn Prozent zu; vor allem Straßenwerbung erwies sich in diesem Bereich als erstaunlich erfolgreich. Was erwarten die neuen Mitglieder von uns – und was sind ihre Motive, sich einer Gewerkschaft anzuschließen?

Um mehr über studentische ver.dianer*innen herauszufinden, gab ver.di im Sommer eine Studie in Auftrag. Nicht nur Angaben der Mitglieder wurden dafür ausgewertet, sondern auch eine Umfrage durchgeführt. Mehr als 2000 Angeschriebene beantworteten unseren Fragenkatalog und sorgten damit für eine hohe Rücklaufquote von über 20 Prozent. So sind Studierende in ver.di nun nicht mehr die weitgehend unbekanntenen Wesen.

57 Prozent unterschrieben ihren Mitgliedsantrag innerhalb der vergangenen drei Jahre. Zwei Drittel arbeiten neben dem Studium – doch nur 15 Prozent traten ver.di bei, weil Kolleg*innen, Betriebs- oder Personalräte sie davon überzeugten. Bei Frauen sind es vor allem befreundete ver.dianer*innen, die den Impuls zur Mitgliedschaft geben, bei Männern spielt die Eigenrecherche eine größere Rolle. Sozialpolitische Anliegen oder Themen wie die Verhinderung der TTIP- und Ceta-Abkommen stehen für diese Gruppe im Zentrum – und vor allem hierfür versuchen sie auch weitere ver.dianer*innen zu gewinnen. Darüber hinaus zeigen sie eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft, sich aktiv für die Durchsetzung der Interessen anderer Gewerkschaftsmitglieder einzusetzen. Die Vertretung der unmittelbar eigenen Interessen oder Arbeitsschutzanliegen spielen beim Beitritt dagegen eine weitaus geringere Rolle. Damit sind Studierende eine „spezielle Gruppe“ in ver.di, merken die Forscher an.

59 Prozent der Studierenden in ver.di sind angehende Sozial-, ein Viertel Geisteswissenschaftler*innen. Informiert und kontaktiert werden möchten die meisten online über E-Mail oder Newsletter. Haben sie selbst ein konkretes Anliegen, greifen sie aber lieber zum Telefonhörer – und machen dabei durchschnittlich gute oder sehr gute Erfahrungen. Am zufriedensten waren allerdings diejenigen, die persönlich in eine Geschäftsstelle gegangen waren. Rund 40 Prozent der Studierenden hat sich schon einmal mit einem konkreten Anliegen an ver.di gewandt.

Was sagen uns all die Daten und Fakten? Studierende sind ein großes Potenzial für ver.di. Die meisten unserer studentischen Mitglieder werden später in Berufsfeldern arbeiten, für die ver.di zuständig ist. Diese Kolleg*innen haben wir bisher zu wenig wahrgenommen, aber das ändert sich gerade. Was wir brauchen, um für diese Gruppe der Studierenden noch attraktiver zu werden, sind zum einen gute, schnelle Online-Informationen über politische Themen. Darüber hinaus sollten wir Studierende stärker in lokale Aktionen einbinden, denn sie haben Lust, sich mit anderen ver.dianer*innen aktiv zu solidarisieren. Welch erfreuliche Aussicht für ver.di! ●

Harald Giesecke



Seminare/Veranstaltungen ab sofort bis zum Frühjahr 2017

Ab sofort dreitägige Seminare an vielen Orten	„Die Überleitung in die neue Entgeltordnung des TVÖD-VKA“ Infos zu Terminen und Veranstaltungsorten unter www.verdi-bub.de/3565
9. bis 11. Januar 2017 in Berlin	Seminar „Folgen der Entgrenzung von Arbeit und Freizeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ Infos unter www.verdi-bub.de/seminare/seminar_thema/3636/
21. Januar 2017 in Göttingen	Fachtagung „Studentenwerke im Wandel – Internationalisierung, Finanzierung, Arbeitsbedingungen“ Infos über info@verdi-forum.de
23. bis 27. Januar 2017 in Berlin 3. bis 7. April 2017 in Walsrode	Seminar „TVÖD – Aufbau: Eingruppierungsrecht VKA 1“ Infos unter www.verdi-bub.de/3564

Viele weitere Seminare auf: <https://bildungsportal.verdi.de/>

Foto: Anton Vichrov



Weltverbesserin zwischen Studium und Gewerkschaft

Ich, Studentin, 22 Jahre alt und frisch gebackenes ver.di-Mitglied, stehe in den Startlöchern, mich mit der Struktur und den potenziellen Handlungsfeldern der zweitgrößten deutschen Gewerkschaft zu befassen. Nicht das Gespräch mit befreundeten Gewerkschafter*innen, sondern mein Studium hat mir die Relevanz gewerkschaftlicher Organisation aufgezeigt.

Eine typische Konversation zum Gegenstand meines Studiums dauert meist nicht lange. „Sozialwissenschaftler erklären menschliches Handeln im Kontext gesellschaftlicher...“ – „Aha. Und was macht man damit?“ – „Ich studiere nicht wegen des akademischen Grades, sondern um der Sache willen.“ Und schon ist das Gespräch beendet. Verständnislose Blicke sagen „Weltverbesserin“, „Idealistin“. Woher diese Haltung?

Die Entwertung von „Sozialberufen“ ist nicht neu. Wo ein neoliberales Leitbild Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum vor allgemeinen Wohlstand stellt, geht Solidarität verloren. Ich verurteile nicht diejenigen, die sich nach sicherer Beschäftigung sehnen und auch nicht die unter Konkurrenzdruck stehenden Arbeitgeber*innen. Was ich kritisiere, sind Kurzsichtigkeit und mangelnder zivilgesellschaftlicher Diskurs. Und wo bleibt mein Beitrag?

Ein normaler Mittwochnachmittag. Ich trinke mit anderen Studierenden auf dem Campus ein Bier, ein älteres Ehepaar nimmt uns dankbar die leeren Pfandflaschen ab. Diese absurde Situation führt uns konkret den drohenden Abstieg vor Augen. Die Angst davor darf uns nicht leiten, sage ich, denn sie macht uns zu Einzelkämpfer*innen und verhindert solidarische Zusammenarbeit. Wo Menschen allein nach Aufstieg streben, wird es immer auch sozialen und ökonomischen Abstieg geben. Wo ein Oben ist, ist auch ein Unten. Die neoliberale Beschneidung der Sozialstaatlichkeit spaltet unsere Gesellschaft. Um selbst nicht aus dem labilen System zu fallen, sind wir zu Flexibilität gezwun-

gen, die wir mit individueller Selbstentfaltung verwechseln. Wir richten unser Leben nach dem Arbeitsmarkt aus, ohne die Verhältnisse zu hinterfragen, die uns dazu zwingen. Es herrscht ein Machtungleichgewicht zulasten der Arbeitnehmerseite, sagt die Arbeitssoziologie. Der Mensch kann „nicht wollen, was er will“, sagt Arthur Schopenhauer. Und während ich behaupte, ein Zertifikat aus Eigenmotivation und Interesse erwerben zu wollen, freue ich mich zugleich über die 1,3 in der letzten Klausur. Der Wert unserer Arbeitskraft, objektiviert in Form von Zeugnissen, treibt uns ständig an. In dem Moment, in dem ich dies realisierte, habe ich einen Gang runtergeschaltet und mich der Gewerkschaftsarbeit zugewandt.

Dabei geht es mir um mehr, als mich mit Trillerpfeifen für eigene Interessen einzusetzen. Ich will die sozioökonomische Absicherung aller, eine Angleichung von Lohnstandards, Integration. Spätestens seit ich studiere weiß ich, dass ein höheres Gehalt ab einem bestimmten Punkt nicht zu mehr Zufriedenheit führt. Doch das Geld muss reichen, um Teilhabe zu sichern, weil sich ohne Einbindung die Möglichkeiten verringern, für eigene Interessen zu kämpfen und in die Zukunft zu denken. Gewerkschaftsarbeit bedeutet für mich deshalb, nicht nur eigene, sondern auch die Interessen derer zu vertreten, die dazu nicht in der Lage sind – und sie zugleich an Gewerkschaft heranzuführen.

Gesellschaftliche Strukturen sind gestaltbar – und Gewerkschaften sollen Raum für konstruktive Diskussionen bieten: über Sozialpolitik und Konzepte wie das bedingungslose Grundeinkommen oder verkürzte Wochenarbeitszeit. Deshalb sehe ich hinter jeder Forderung nach angemessenen Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen die Vision einer gerechteren Gesellschaft, zu derer Gestaltung ich schon jetzt beitragen kann. ●

Luisa Rolfes

P O R T R Ä T



Foto: privat

Rainer Herter

■ Hartnäckig und fair

Um aufzurütteln und Trittbrettfahrern die Mitfahrgelegenheit zu entziehen, überraschte Rainer Herter mit dem Vorschlag, auf die nächste Tarifrunde und damit auf mögliche Entgelt-erhöhungen zu verzichten. Dass er dafür bisher keine Mehrheit gewinnen konnte, entmutigt den Diplommathematiker keineswegs. Der Mann, der sein Studium an der TU Dresden 1983 als Jahrgangsbester abgeschlossen hat, ist nicht nur hartnäckig. Konsequentes Einstehen für die eigenen Überzeugungen und zugleich Fairness prägen Rainer Herter – beruflich, privat und als Gewerkschafter, der er seit 40 Jahren ist.

Kurz nach seiner Promotion gründete Rainer Herter als wissenschaftlicher Mitarbeiter der damaligen PH Halle/Saale 1990 eine ÖTV-Betriebsgruppe. Nachdem die Hochschule drei Jahre später in die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingegliedert wurde, sitzt er im dortigen Personalrat, inzwischen als 1. stellvertretender Vorsitzender. Er engagiert sich voll im Aktionsbündnis gegen Kürzungen an den Hochschulen und in der Kultur in Halle und Sachsen-Anhalt. Kein Wunder, dass ihm vielfältige gewerkschaftliche Funktionen angetragen wurden. So ist er seit langem Mitglied im Bundesfachbereichsvorstand und Sprecher der Bundesarbeitsgruppe Hochschulen. ●

Klaus Böhme